



Auswärtiges Amt, Kurstraße 36 10117 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
Singerstr. 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
Kurstraße 36
10117 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER **BRH Prüfungen zu parteinahen Stiftungen**
BEZUG Ihre Anfrage vom 02.08.2021, Eingangsbestätigung vom
06.08.2021
ANLAGE
GZ 505-511.E IFG 214-2021 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 17.08.2021

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), mit der Sie um Übersendung der Prüfberichte, die der Bundesrechnungshof (BRH) im Jahr 2019 gemäß § 104 Bundeshaushaltsordnung in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Politischen Stiftungen (Rosa-Luxemburg-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung sowie Hanns-Seidel Stiftung) angefertigt und dem Auswärtigen Amt vorgelegt hat, bitten, teile ich Ihnen folgendes mit:

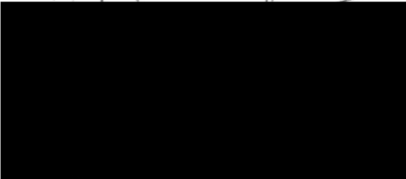
Bei Prüfung nach § 104 BHO prüft der BRH die Einrichtung selbst. Das Auswärtige Amt ist dabei nicht die geprüfte Stelle.

Besteht ein gesetzliches Prüfungsrecht nach § 104 BHO, so gilt § 96 BHO entsprechend. Nach § 96 Abs. 4 BHO kann allein der BRH Dritten Zugang zu dem Prüfungsergebnis gewähren. Das Auswärtige Amt kann daher nicht über die Übersendung entscheiden. Diese Entscheidung obliegt nur dem Bundesrechnungshof.

Dieses Schreiben ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.